

## **AUSZUG**

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2018  
öffentlich

TOP 12

**Bebauungsplan Nr. 523 "Niederfeld Süd"**  
**Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlagebeschluss**  
**Vorlage: 20185725**

### **ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.06.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 517 „Niederfeld, zwischen Schreberstraße und Sport- und Schulanlagen“ und Nr. 523 „Niederfeld Mitte“ werden zu einem Geltungsbereich zusammengefasst und als Bebauungsplan Nr. 523 „Niederfeld Süd“ weitergeführt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 523 „Niederfeld Süd“ wird gemäß § 2 ff BauGB aufgestellt. Die in der Vorlage formulierten aktualisierten Planungsziele werden Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Der Aufstellungsbeschluss für die durch den neuen Geltungsbereich nicht mehr überdeckten Flächen wird zurückgenommen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 523 „Niederfeld Süd“ wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

### **Beschluss des Stadtrates:**

**Antrag einstimmig angenommen.-----**